



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Regionaldienst Schwerin  
Wickendorfer Str. 4  
19055 Schwerin**

Telefon: 0385-555702-0  
Telefax: 0385-555702-23  
e-mail: [AS-Schwerin@lalif.mvnet.de](mailto:AS-Schwerin@lalif.mvnet.de)  
Bearbeiter: S. Hünmörder  
Schwerin : 27.02.2020

## H I N W E I S

**Ausgabe 02 2020**

### **Aktuelles in den Kulturen**

#### **1.Raps**

Der Raps streckt sich und generiert seine Blütenanlagen. Auf einigen Schlägen sind die Knospen bereits von oben sichtbar (BBCH 51). In den Gelbschalen zeigt sich schlagweise ein ähnlich hoher Rapserrflohdruck wie im Herbst 2019. Das Erwachen der Stängelrüssler wird mit Hilfe beköderter Gelbschalen auf Vorjahresrapsflächen kontrolliert. Im Unterschied zu den östlichen Landesteilen wurden im Bereich des Regionaldienstes Schwerin noch keine Stängelrüssler gefangen.

#### **2.Getreide**

Der milde Winter begünstigte die Bestandesentwicklung. Die gesetzten Herbstinfektionen aus 2019 von z. B. Septoria und Mehltau im Weizen, aber auch Netzflecken in der Gerste sind aufgrund von fehlendem Frost noch vorhanden. Bei entsprechender Witterung kann dies zu Neuinfektionen führen.

Ein weitergehender Befall durch Getreidelaufräfer wurde festgestellt. Die Larven sind dicht unter der Erde zu finden und anhand der Fraßsymptome am neu ausgetriebenen Getreide schädigend. Erneute Kontrollen sind nötig, besonders auf aus dem Herbst bekannten Befallsflächen (auch Nachbarschläge einbeziehen). Im zeitigen Frühjahr ist eine Insektizidmaßnahme (Indikation „beißende Insekten“) ab dem Bekämpfungsrichtwert von 7 geschädigten Trieben je m<sup>2</sup> möglich. Empfohlen wird die Maßnahme in den Abendstunden, denn die Larven sind nachtaktiv. Auf Starkbefallsflächen stört eine tiefe Bodenbearbeitung die Larvenentwicklung zur Eindämmung der Population.

#### **3.Mäuse**

Örtlich sind vom Feldrand verstärkt Mäuse in die Bestände eingewandert und schädigen dementsprechend die Winterkulturen. Ob eine Behandlung möglich ist, hängt davon ab, ob die Flächen in Vogelschutzgebieten oder Rastplätzen von Zugvögeln liegen.

In Vogel- und Naturschutzgebieten ist der Einsatz von zinkphosphid-haltigen Rodentiziden in den Monaten Mai bis September verboten.

Bei nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln gilt das besagte Ausbringungsverbot von September bis April. Genauere Informationen (Grafiken Vogelschutzgebiete sowie Anwendungsbestimmung) zu den betroffenen Flächen finden Sie in ISIP - Button GIS-Portal Pflanzenschutz:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/ackerbau/gis-portal-pflanzenschutz/-umsetzung-ausgewaehlter-anwendungsbestimmungen-in-mecklenburg-vorpommern>

#### **4.Erinnerung Spritzenfahrschulung**

Wir erinnern an die Weiterbildungsveranstaltungen zur Aufrechterhaltung der Sachkunde im Pflanzenschutz des Regionaldienstes Schwerin ab 9.30 Uhr:

11.03.2020 19217 Rehna Hotel „Stadt Hamburg“, Markt 5

12.03.2020 19372 Rom Raststätte „Zum Römer“, Parchimer Str. 2A.

Zur Anerkennung bringen Sie bitte Ihren Sachkundaalausweis in Form der Chipkarte mit.